

Amtliche Mitteilung

33. Jahrgang, Nr. 27



29. Februar 2012

Seite 1 von 5

Inhalt

- Studienordnung für den Master-Studiengang Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau (Structural Engineering) des Fachbereichs III der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 11.05.2011

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule
Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle
E-Mail: presse@beuth-hochschule.de
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Studienordnung
für den Master-Studiengang
Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau
(Structural Engineering)
des Fachbereichs III
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 11.05.2011

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2010 (GVBl. S. 560), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs III folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau (Structural Engineering):

Übersicht

- §1 Geltungsbereich
- §2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- §3 Studienziel
- §4 Zugangsvoraussetzungen
- §5 Struktur und Inhalte des Studiums
- §6 Module gemäß §9 (2) Rahmenstudienordnung
- §7 Inkrafttreten

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Master-Studiengang Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung angemeldet sind.

§2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs III ist zu beachten.



§3 Studienziel

- (1) Studienziel ist die vertiefende Weiterführung eines Bauingenieurstudiums mit Ausrichtung auf den konstruktiven Hoch- und Ingenieurbau im Bereich der Planung, Konstruktion und Ausführung von Bauwerken. Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse und spezielle Fähigkeiten in der Analyse komplexer Tragwerke und Konstruktionen erlangen. Materialgerechtes und bauphysikalisch konsistentes Entwerfen wird trainiert. Die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und die Befähigung zum selbstständigen und teamorientierten Arbeiten wird weiterentwickelt. Die Absolventinnen und Absolventen erlangen die Befähigung für den höheren Dienst. Damit ergeben sich mögliche Arbeitsfelder mit Leitungsfunktionen in der Bauindustrie, in Ingenieurbüros, in der öffentlichen Verwaltung und im Consulting Bereich.
- (2) Der Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen bildet mit dem Studiengang Master Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau ein konsekutives System.

§4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger Rahmenstudienordnung.
- (2) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in dem Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen der Beuth Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden.
- (3) Für geeignete Bachelor-Studiengänge mit weniger als 210 Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Der/die Bewerber/Bewerberin wird hierüber schriftlich von Dekanat des Fachbereiches informiert.

§5 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Master Studium umfasst 3 Fachsemester
- (2) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt semesterweise. Die Aufnahme zum 1. Studienplansemester erfolgt zum Wintersemester. Somit wird jedes Modul einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten.
- (3) Bei Aufnahme des Studiums zum zweiten Semester, sind die Module des 2. Semesters vor denen des 1. Semesters zu studieren.

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



- (4) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert. (siehe Anlage 1)
- (5) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs III legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen (<http://www.beuth-hochschule.de/424/detail/mhi/>) sind Bestandteil dieser Ordnung.
- (6) Die Regelungen zur Ausgestaltung der Wahlpflichtmodule sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (7) Die Abschlussarbeit wird gemäß jeweils gültiger Rahmenprüfungsordnung durchgeführt.
- (8) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 5 Monate.

§6 Module gemäß §9 (2) Rahmenstudienordnung

- (1) Jede/r Studierende muss zwei Module des ersten Fachsemesters bis zum Ende des zweiten Angebotssemesters erfolgreich abgeschlossen haben. Näheres regelt die jeweils gültige Rahmenprüfungsordnung.

Diese Module sind:

- (1) M03 - Bauphysik
- (2) M05 - Bauwerksdiagnostik / Bauen im Bestand

Für Studierende, welche mit dem zweiten Regelstudienplansemester beginnen gelten folgende Module:

- (1) M08 - Geotechnik
- (2) M09 - Ingenieurholzbau

§7 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft.



Anlage 1 zur StO Master Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau

Studienplan

Modul	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	Ü SWS	Credits	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
M01	Statik / Dynamik	1	2	2	5	5	P	FB III B
M02	Stahlbau	1	2	2	5	5	P	FB III B
M03	Bauphysik	1	2	2	5	5	P	FB III B
M04	Spannbetonbau	1	2	2	5	5	P	FB III B
M05	Bauwerksdiagnostik / Bauen im Bestand	1	3	1	5	5	P	FB III B
M06	Wahlpflichtmodul I	1		4	5	5	WP	FB III B
M07	Stahlbetonbau - Projekt	2		4	5	5	P	FB III B
M08	Geotechnik	2	4		5	5	P	FB III B
M09	Ingenieurholzbau	2	2	2	5	5	P	FB III B
M10	Unternehmensführung / Personalmanagement	2	4		5	5	P	FB I
M11	Wahlpflichtmodul II	2		4	5	5	WP	FB III B
M12	Wahlpflichtmodul III	2		4	5	5	WP	FB III B
M13	Studium Generale I	3	2		2,5	2,5	WP	FB I
M14	Studium Generale II	3		2	2,5	2,5	WP	FB I
M15	Abschlussprüfung	3	4		25	25	P	FB III B
M15.1	Master-Arbeit	3			20	20	P	FB III B
M15.2	Masterkolloquium mit mündlicher Abschlussprüfung	3	4		5	5	P	FB III B
Wahlpflichtmodule								
WP01	Betontechnologie vertieft			4	5	5	WP	FB III B
WP02	Brückenbau			4	5	5	WP	FB III B
WP03	Stahlbau vertieft / Verbundbau			4	5	5	WP	FB III B
WP04	Energieeffiziente Bauweisen			4	5	5	WP	FB III B
WP05	Ausgewählte Kapitel Ingenieurbau			4	5	5	WP	FB III B
WP06	Projektmanagement im Bauwesen			4	5	5	WP	FB III B
WP07	Konstruktiver Entwurf			4	5	5	WP	FB III B
WP08	Moderne Hochleistungsbaustoffe			4	5	5	WP	FB III B
WP09	Brandschutz			4	5	5	WP	FB III B

- SU = Seminaristischer Unterricht
- Ü = Übung
- SWS = Semesterwochenstunden
- P = Pflichtmodul
- WP = Wahlpflichtmodul

Hinweise zu Wahlpflichtmodulen	Wahlpflichtangebote können semesterweise vom Fachbereichsrat geändert/ergänzt werden.
---------------------------------------	---